Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 11

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus Kantonen und Ausland.

1. **St. Gallen.** Bezüglich der Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden sind an der Rorschacher Tagung nachstehende Beschlüsse gefaßt worden:

1. In den Ortsschulrat sind alle stimmfähigen Bürger der Gemeinde wählbar.

2. Der Lehrer, in größern Gemeinden eine von der Lehrerschaft gewählte Vertretung, ist zu den Schulratsverhandlungen mit beratender Stimme beizuziehen.

3. In den Bezirksschulratskollegien von über drei Mitgliedern und in dem kantonalen Erziehungsrat wird der Lehrerschaft eine Vertretung von zwei Mitgliedern mit Sitz und Stimme eingeräumt.

In einer der letzten Sitzungen hat der tit. Erziehungsrat in Sachen Folgendes festgesetzt:

a. Der Lehrer soll inbezug auf Wählbarkeit in die Ortsbehörde den andern Bürgern gleichgehalten werden.

b. Den Ortsschulräten soll schon im Gesetze, nicht erst in der Schulordnung, empfohlen werden, bei Fragen des Unterrichtes und des innern Organismus der Schule, eine Vertretung der Lehrerschaft zur Beratung heranzuziehen.

c. In jedes bezirksschulrätliche Kollegium sei vom Erziehungsrate ein aktiver Lehrer zu wählen. Es soll im Ermessen des Erziehungsrates liegen, bei gewissen Fragen eine Vertretung der Lehrerschaft zur Beratung beizuziehen.

Ein Vergleich der behördl. Beschlüsse mit den „Rorschacher Thesen" läßt ein loyales Entgegenkommen in mehr als einer Hinsicht unschwer erkennen. Daß Art. 108 der kantonalen Schulordnung wegfällt, kommt nicht unerwartet und dürfte widerspruchslos akzeptiert werden, obwohl zuzugeben ist, daß in Schulgemeinden mit nur einer Lehrkraft, — deren sich im Kanton noch eine schöne Anzahl vorfinden, — der „Lehrer-Schulrat" manchmal in heikle Situationen geraten könnte, umso mehr, da dort beinahe ausschließlich nur Plenarsitzungen gehalten werden. —

Sofern der Rat der Oberbehörde bei den Ortsschulräten auf fruchtbares Erdreich fällt, bezw. diese die Lehrerschaft noch häufiger und allgemeiner als bis anhin zur Beratung im Kollegium herbeiziehen, kann man sich mit der Fassung des Erziehungsrates ganz abfinden. Manche Ortsbehörden zeigen schon jetzt ein ordentliches Entgegenkommen; andererseits ist eine Vertretung bei sämtlichen Traktanden weder nötig noch angezeigt. Die tatsächlich bestehende Kehrseite des obligaten „Sprachrohr-Systems" sei hier nur angetönt. —

Der Beschluß, in jedes bezirksschulrätliche Kollegium einen aktiven Lehrer mit Sitz und Stimme zu ernennen, wird im allgemeinen bei der Lehrerschaft freudigen Anklang finden. Zweifelsohne wird die Mitarbeit der Lehrerschaft an ihrem ureigensten Wirkungsfelde nur gute Dienste zeitigen. Die Bezirksschulbehörden bilden die amtlich bestellten Inspektoren der gesamten pädagogischen und bürgerlichen Tüchtigkeit der Lehrerschaft und stehen zu derselben im engsten Kontakte. Es walten heute schon einige — allerdings nicht viele — aktive Lehrer ihres Amtes als Bezirks-Inspektoren. Mancher Kollege, der anfangs der Neuerung etwas skeptisch gegenübergestanden, mag durch die günstigen Erfahrungen eines Bessern belehrt worden sein. Möge die Erziehungsbehörde nur stets Männer ernennen, die vermöge ihrer Tüchtigkeit und Erfahrung auch in den Augen ihrer Berufsgenossen die Heranziehung zur amtlichen Wirksamkeit verdienen, dann wird der Beschluß für die Schule einen Gewinn bedeuten. —

Was die Vertretung des aktiven Lehrerstandes im Erziehungsrate betrifft, scheint der abschlägige Bescheid in gewissen städtischen Lehrerkreisen

etwelche Nervosität wachgerufen zu haben. Ein Korrespondent der „Schweizer. Lehrerzeitung" greift in scharfem Tone die Behörden an, will von der Erfüllung genannter Forderungen sogar die Stellungnahme der Lehrerschaft zum Erziehungsgesetze abhängig machen (Pressiert nicht. D'Red.) und schließt mit den Worten: „Lehrer, seid auf der Wacht." Der Einsender dies will nicht untersuchen, inwiefern jenem Korrespondenten das Recht zusteht, im Namen der Lehrerschaft zu sprechen. Die Beschlüsse der Oberbehörde bedeuten ein loyales Entgegenkommen in mehr als einem Punkte; jenes Postulat der Rorschacher-Tagung kann absolut nicht als conditio sine qua non aufgefaßt werden. Es sind seinerzeit eine Reihe Thesen in Bausch und Bogen akzeptiert worden, die nicht halbwegs abgeklärt sind und in keinem Falle ein noli me tangere bilden. Angesichts der knappen Zeit und der überfüllten Traktandenliste war eine Diskussion schlechthin unmöglich. Daß einzelne Punkte einer weitern Abklärung und Aussprache bedürfen, anerkennt selbst die Kommission des kantonalen Lehrervereins, indem sie den einzelnen Sektionen die Examenfrage unterbreitete, obschon in Sachen ein „Rorschacher Beschluß" vorliegt. Es gibt denn doch ungleich wichtigere und die Lehrerschaft näher berührende Fragen als die Vertretung im Erziehungsrate, die nicht als dringendes Bedürfnis dargestellt werden darf, umso mehr, da die Lehrerschaft in Konferenzen, Orts- und Bezirksbehörden Organe genug besitzt, um ihre Wünsche an den Mann zu bringen und die Behörde sich bereit erklärt, bei gewissen Fragen eine Abordnung zur Beratung beizuziehen. Uebrigens sitzen im Erziehungsrate „ehemalige Lehrer", die unsere Interessen gewissenhaft wahren. Der fatale Zufall will, daß der nämliche Korrespondent, der im ersten Teil so begeistert für Vertretung plädiert, einige Zeilen weiter unten ein Erziehungsratsmitglied (und zwar Nichtlehrer) gegen ein anderes (ehemaliger Lehrer) ausspielt. O Logik! Doch nicht genug! In eben derselben Nummer der „Schweiz. Lehrerzeitung" wird in einer Berner-Korrespondenz ein Regierungsrat (wiederum ehemaliger Lehrer) angerempelt. Ein zukünftiger Herr „Lehrer-Erziehungsrat" dürfte allem Anscheine nach nicht auf Rosen gebettet sein.

Einer vom Lande.

* * Es fällt auf, daß in den Lehrstellen-Ausschreibungen der Stadt St. Gallen jeweilen der stereotype Satz zu lesen steht: „Die kantonalen Alters- und Pensionszulagen sind in obigen Gehaltsansätzen nicht inbegriffen." Von den kantonalen Leistungen an die Lehrergehalte ist unseres Wissens in den Ausschreibungen keiner andern Gemeinde des Kantons die Rede.

* Sprechsaal.

Das in Art. 3 unserer Krankenkasse-Statuten geforderte ärztliche Zeugnis hält, wie uns gegenüber auch schon geäußert wurde, den eint oder andern Kollegen etwas zurück, unserer sozialen Wohlfahrtseinrichtung beizutreten. Wer aber die Sache ruhig bei sich überlegt, wird zum Schlusse kommen, daß an dieser Forderung strikte festgehalten werden muß. Eine solide Krankenkasse kann doch in ihrem ureigensten Interesse keine Mitglieder aufnehmen, die schon bei ihrem Eintritte nicht gesund sind. Der Einzelne selbst aber gewinnt durch den ärztlichen Untersuch die Gewißheit, wie er gesundheitlich steht. Das geforderte ärztliche Zeugnis kann also für den denkenden Lehrer kein Hindernis bilden, den Eintritt in unsere schöne Institution hinauszuschieben. Im Gegenteil: es dient wie die versicherungstechnische Basis, auf der das Ganze sich aufbaut, ängstlichen Gemütern zur Beruhigung. Darum frisch eingetreten! Sorgt rechtzeitig für die Tage der Krankheit vor!

Laienexerzitien in Feldkirch pro 1. Halbjahr 1909:

Für Herren aus gebildeten Ständen:
Vom Abend des 16. Mai bis zum Morgen des 20. Mai.
„ „ „ 26. Juni „ „ „ „ 30. Juni.
Für Akademiker:
Vom Abend des 3. April bis zum Morgen des 7. April.
Für Jünglinge:
Vom Abend des 18. März bis zum Morgen des 22. März.

Anmeldungen bezw. Abmeldungen wolle man frühzeitig richten an P. Minister Georg Wirsing, S. J., Feldkirch (Exerzitienhaus) Vorarlberg oder an den Vorstand des J. M. V. in Frauenfeld.

Literatur.

* **Edwin Wilke, Sprachhefte für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten.** Ausgabe (C) in 5 Heften. Halle a. S. Pädagog. Verlag von Hermann Schroedel.

Diese Hefte sind für die Volksschule bestimmt, weshalb ich nicht verstehen kann, warum der Verfasser den Titel „Sprachhefte für Mittelschulen" gewählt hat. Ich halte Sprachbücher für die Volksschule (wenigstens für Unter- und Mittelstufe) als überflüssig. Ein tüchtiger Lehrer findet im Lesebuch genug Sprachübungen. Obige Sprachhefte enthalten viele sogen. „Sprachstücke", was ich nicht gutheißen kann, da dadurch das Lesebuch nicht entsprechend ausgenutzt wird. Auch erwarte ich von derartigen Uebungen, wie sie z. B. im III. Heft, S. 61, angeführt sind, sehr wenig Nutzen („Wem antwortest du? Lehrer, Herr Lehrer, Vater usw."). Das führt oft nur zu Scheinerfolgen.

Offene Schulstelle

Kath. Degersheim, untere Jahrschule, 1.—3. Klasse, infolge Resignation, für eine Lehrerin mit Antritt 1. Mai l. J.

Gehalt: 1200 Fr. und voller Beitrag an die Lehrerpensionskasse. Gehaltserhöhung steht in Aussicht. Anmeldungen bis 20. März l. J. bei Herrn Pfarrer J. Breitenmoser, Schulratspräsident.

St. Gallen, den 4. März 1909. 35

H 1046 G **Die Erziehungskanzlei.**

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise **ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an. Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung und Geldersparnis. Schreiben Sie sofort an **Paul Alfred Gœbel, Basel, Postfach Fil. 18.**

(H 7229 Z) 262

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!